



TAX NEWSLETTER

Dezember 2011

Erweiterte Absetzmöglichkeit von Kinderbetreuungskosten

Im Juli 2009 haben wir Sie über die Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten informiert. Jetzt wurden die Absetzmöglichkeiten erweitert.

Aufwendungen für die Kinderbetreuung können für Kinder bis zum 10. Geburtstag (bei erheblich behinderten Kindern bis zum 16. Geburtstag) bis zu einem Maximalbetrag von € 2.300 pro Kalenderjahr als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Absetzbar sind die Kosten für die Kinderbetreuung. Bis zum Besuch der Pflichtschule ist immer von Kinderbetreuung auszugehen. Danach sind die Aufwendungen für den Schulbesuch und für die Betreuung ausserhalb der Schulzeit zu trennen.

Wichtig ist, dass die Betreuung in einer privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgt.

Was ist steuerlich abzugsfähig

- Die unmittelbaren Kosten für die Kinderbetreuung
- Verpflegungskosten und Bastelgeld
- Kosten für die Betreuung während der schulfreien Zeit, z. B. Nachmittagsbetreuung oder Ferienbetreuung durch pädagogisch qualifizierte Personen

Was ist steuerlich NICHT absetzbar

- Schulgeld für die Privatschule
- Kosten für die Vermittlung von Betreuungspersonal
- Fahrtkosten zur Kinderbetreuung



Casapicola & Gross
ERFOLGREICH GEGENSTEUERN

Die Details zur Kinderbetreuung sind in einem Erlass des BMF vom 28.7.2011 geregelt worden, in dem auch eine Musterrechnung (siehe Beilage) für eine pädagogisch qualifizierte Person (Tagesmutter) enthalten ist.

Wien, im Dezember 2011

Casapicola & Gross
WP und Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.



Musterrechnung

Hinweis: Diese Musterrechnung enthält die Rechnungsmerkmale, die notwendig sind, wenn eine pädagogisch qualifizierte Person (zB Tagesmutter, Tagesvater) eine Rechnung ausstellt. Wird die Rechnung von einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung ausgestellt, kann der Nachweis der pädagogischen Qualifikation entfallen.

Marianne Musterfrau – Tagesmutter
SV Nr. 1855 25051966
Domstraße 202
1140 Wien

Rechnung-Nr. 05/2011

Evelyn Bauer
Hofgasse 404
1150 Wien

Kinderbetreuung für Max Bauer, SV Nr. 1944 15022005

Für die Kinderbetreuung ihres Sohnes Max Bauer am 4.7.2011 von 10 – 18 Uhr ist folgender Betrag zu entrichten:

Verpflegung	5,00 Euro
<u>Kinderbetreuung</u>	<u>40,00 Euro</u>

Summe **45,00 Euro**

(Ust-Befreiung – nach § 6 Abs. 1 Z 15 UStG 1994)

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Musterfrau